Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-183/2010**
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	23.03.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.06.2010	Ortschaftsrat Klieken						
07.06.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
24.06.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der eingearbeiteten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

   Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

Beschlussbegründung:

siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit obigen Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, dem Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung mit Umweltbericht